

Anmerkungen zu den Anfragen im Jugendhilfeausschuss vom 05.10.2011

I. Ergänzungsantrag zur Festlegung wesentlicher Produkte (Drs. 00935/2011)

Hinsichtlich des Produktes „11110 Integration“ sind zwei Varianten denkbar:

1. Wenn der ausdrückliche Wunsch des Jugendhilfeausschusses darin besteht, dieses Produkt als wesentlich zu definieren, ist das grundsätzlich möglich. Die Letztentscheidung zur Definition der wesentlichen Produkte liegt bei der Stadtvertretung.
Eine andere Zuordnung zu den Teilhaushalten wäre damit nicht automatisch verbunden. Das Produkt 11110 Integration ist nach dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan zwingend dem Produktbereich 11 Innere Verwaltung (und hier der Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung) zuzuordnen und ist damit ein typisches Produkt des Teilhaushaltes 1 Innere Verwaltung.
Bei dieser Variante müsste jugendspezifische Ziele innerhalb des Produktes "11110 Integration" formuliert werden. Zu diesen (Teil-)Zielen müsste eine Berichterstattung des Ansprechpartners der Verwaltung, Herrn Avramenko, im Jugendhilfeausschuss vereinbart werden.
2. Wenn es aber insbesondere darum geht, konkrete Ziele hinsichtlich der Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher zu formulieren, könnten hierfür die bereits vorgeschlagenen wesentlichen Produkte des Teilhaushaltes 4 (Jugend einschließlich UVG) genutzt werden. Die Definition des Produktes "11110 Integration" als ein weiteres wesentliches Produkt wäre nicht erforderlich, da für konkrete Zielformulierungen die Produkte "36301 Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz", "36302 Förderung der Erziehung in der Familie" und "36303 Hilfe zur Erziehung" zur Verfügung stehen, die bereits als wesentliche Produkte vorgesehen sind. Diese Produkte sind gleichermaßen an deutsche Kinder und Jugendliche sowie an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gerichtet. Zielformulierungen zur Integration könnten im Rahmen dieser Produkte möglicherweise sogar konkreter und somit abrechenbarer formuliert werden, als es in dem Produkt 11110 Integration möglich wäre, welches im wesentlichen durch Konzepterarbeitung, Netzwerkarbeit und Koordinierungstätigkeiten geprägt ist.
Auch im Rahmen des Produktes 36200 Jugendarbeit, § 11 SGB VIII wären selbstverständlich Zielformulierungen zur Integration möglich. Dieses Produkt umfasst die Schwerpunkte außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Fortbildung im Bereich der Jugendarbeit sowie die sonstige Jugendarbeit und bietet somit vielfältige Ansätze zur Zielentwicklung (z.B. im Hinblick auf die Herausbildung von interkultureller Kompetenz von Jugendlichen).

Diese 2. Variante, die aus Sicht des Amtes für Hauptverwaltung empfohlen wird, hätte außerdem den Vorteil, die Gesamtzahl der wesentlichen Produkte insgesamt überschaubar zu halten. Ein weiterer Vorteil wäre darin zu sehen, dass sich durch die Berücksichtigung des Integrationsaspektes bei den Produkten des Teilhaushaltes 4 zugleich Möglichkeiten zur Konkretisierung der bisherigen Zielformulierungen ergeben (insbesondere bei Zugrundelegung der SMART-Methode).

II. Veranschlagung von Projekten

Das Schuleingliederungsprojekt "Robinson" und die Schulwerkstatt "Fit for Life" sind derzeit im kameralen Unterabschnitt "45520 Soziale Gruppenarbeit" veranschlagt und werden künftig im Produkt „36303 Hilfe zur Erziehung" (Konto 55510) berücksichtigt. Dieses Produkt beinhaltet die Leistung "3630302 Soziale Gruppenarbeit".

Der bisherige Unterabschnitt "45520 Soziale Gruppenarbeit" entspricht nunmehr der Leistung "3630302 Soziale Gruppenarbeit".

(Gez.)

Ruhl